

Hygienekonzept Covid-19 für den Musikverein Schlatt am Randen

Dieses Konzept umfasst:

- Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben
- Unterrichtsbetrieb - Einzelunterricht und Gruppenunterricht bis zu 5 Personen mit Blasinstrumenten
- Theorieunterricht in Gruppen bis 10 Personen

Das Konzept beruht auf Hinweisen und Texten aus dem Musterhygienekonzept des BDB und BDMV vom 05.06.2020 (nachstehend mit MHK benannt).

Schlatt am Randen, 08.06.2020

Orchesterproben sowie Unterrichtsbetrieb beim Musikverein Schlatt am Randen

Grundlagen

- Infolge geplanter Auftritte und Veranstaltungen werden beim MVS ab sofort wieder Orchesterproben durchgeführt.
- Im Rahmen der Jugendarbeit im MVS wird der Einzel- bzw. Gruppenunterricht bis 5 Personen mit Blasinstrument und Theorieunterricht bis 10 Personen ab sofort wieder aufgenommen.
- Das Hygienekonzept des MVS wurde der Gemeinde Hilzingen vorgelegt.

Kommunikation

Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten (Probelisten) geführt. Die Anwesenheitsliste führt derzeit Stefan Querfurth, bei dessen Abwesenheit Alfons Zipperer. Falls beide Personen nicht anwesend sind, führt der Dirigent Erwin Gebhart die Anwesenheitsliste.

Da es sich ausschließlich um Vereinsmitglieder handelt, wird lediglich die Anwesenheit des Aktiven notiert.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des MVS zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Es gilt die 14-Tage-Frist.

Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden.

Grundsatz:

Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet

Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Wenn die Witterung es erlaubt, werden vermehrt Proben unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien (bevorzugt Sportplatz oder Parkplatz vor der Alpenblickhalle) stattfinden.

Proben in Räumen:

Da sich die erforderliche Mindestraumgröße nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen laut MHK gem. folgender Formel bemisst ($\text{Anzahl Personen} \times 3\text{m}^2 \times 1,3 = \text{Grundfläche des Raumes}$) und der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden muss, können im bisherigen Proberraum im Bürgerhaus nur noch Proben mit bis maximal 15 Personen stattfinden.

Proben mit über 15 Personen finden ab sofort in der Alpenblickhalle (Raumgröße mehr als 500 qm) statt.

Die geforderte Raumhöhe von 4.00 m wird in beiden Räumen eingehalten.

Lüftung

Da eine Reduktion der Übertragung von Viren nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen kann, wird beim Musizieren (Proben) in geschlossenen Räumen regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gelüftet. Solange es die Witterung zulässt, werden während der Proben sämtliche Türen und Fenster der Räume offen gehalten, um einen **ständigen** Luftwechsel zu gewährleisten.

Gebäude

Im bisherigen Proberaum im Bürgerhaus sowie im Proberraum in der Alpenblickhalle werden Ein- und Ausgang über verschiedene Türen geregelt und beschriftet.

Vor und nach der Probe

Gespräche nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Sofern der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, ist außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

Abstandsregeln

Abstand

Räumliche Distanz:

Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist nach obiger Maßgabe eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske wieder nach obiger Maßgabe angezogen. **Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden** (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m (Querflöte 2 m) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

Dirigent

Der Dirigent spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher werden in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten.

Querflöte

Bei der Querflöte gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe wird deshalb ein Mindestabstand von 2 m eingehalten.

Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln wird vermieden. Auf Abdämpfen der Becken wird derzeit verzichtet. Der Wechsel von Handperkussion wird vermieden. Sollte jedoch ein Wechsel diesbezüglich stattfinden müssen, werden vor einem Spielerwechsel die Instrumente desinfiziert.

Noten verteilen

Die Noten werden vor der Probe auf die entsprechenden Stühle bzw. in die vorhandenen persönlichen Ablagefächer gelegt.

Hygieneregeln

Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Hygieneregeln

Die Hände werden direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert. Dazu gibt es im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittelspender vom MVS bis die Gemeinde Hilzingen diese fest installiert hat. Dieser muss beim Betreten des Raumes verwendet werden. Die Toilettenanlagen sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet. Die Funktionstüchtigkeit der Endlospapierrollen wird von der Gemeinde Hilznigen sichergestellt,

Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten wird von jedem Musiker /jeder Musikerin selbst in einem vom MVS zur Verfügung gestelltes Einwegbehältnis gesammelt. Ein Abtropfen auf den Boden muss strikt vermieden werden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen muss unter Einhaltung der Handhygiene von jedem Musiker selbst mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasserbehältniss in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter selber.

Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden verwenden ausschließlich eigene Notenständer, Instrumente, Mundstücke, Blättchen, welche sie zur Probe mitbringen.

Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

Reinigung

Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Stühlen, Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen werden je nach Witterung für den Probebetrieb offen gehalten. Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Einweg-Gefäße der Blasinstrumente, falls notwendig, desinfiziert (besprüht).

Sanitäre Anlagen

Vorhandene Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife und Handtrocknungsmöglichkeit ausgestattet (derzeit obliegt dies der Gemeinde Hilzingen).

Quellen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020)
Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.
Zweites Update vom 19. Mai 2020.
Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020)
Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie.
Berlin
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)